

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 69 (2012)

Heft: 1

Artikel: Ortsbildschutz zwischen Substanzerhalt und Entwicklungsvisionen

Autor: Flury-Rova, Moritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-389696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ortsbildschutz zwischen Substanzerhalt und Entwicklungsvisionen

VON MORITZ FLURY-ROVA

«Une grande attention devrait être accordée à l'harmonie et à l'émotion esthétique résultant de l'enchaînement ou des contrastes des différents éléments composant les ensembles et qui donnent à chacun d'eux son ambiance particulière.»¹

Nach 37 Jahren Feldarbeit hat der Bund das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS abgeschlossen. Die Bedeutung der einzelnen Ortsbilder, ihre Charakteristik, ist festgehalten – doch wie steht es mit der Umsetzung des Schutzes? Die Restaurierungsprinzipien für Einzeldenkmäler sind um 1900 entwickelt, 1964 von der Charta von Venedig ausformuliert und kürzlich durch die Leitsätze der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege präzisiert worden.² Der Ortsbildschutz ist in diesen Dokumenten zwar grundsätzlich als Denkmalkategorie erwähnt, spezifische Regeln fehlen jedoch,

obwohl gerade in diesem Bereich kommunale Entwicklungsvisionen und denkmalpflegerische Schutzinteressen oft besonders weit auseinanderklaffen. Die verschiedenen Resolutionen, die der Europarat in den 1970er Jahren über Ensembles und historische Stätten veröffentlicht hat,³ sind in der heutigen Diskussion kaum mehr präsent, und das ausführlichste internationale Grundlagenpapier, die UNESCO-Empfehlung von 1976 über die «sauvegarde des ensembles historiques ou traditionnels et leur rôle dans la vie contemporaine»⁴, ist nicht einmal in einer deutschen Übersetzung vorhanden. Die Charta von Washington zur



Abb. 1 und 2 Werdenberg, Blick ins Hinterstädtli, 1959 und 2009. Die krummen Fassaden sind geblieben, die teils seit 1960 bereits wieder renovierten Häuser haben ihre Alterswürde bewahrt.

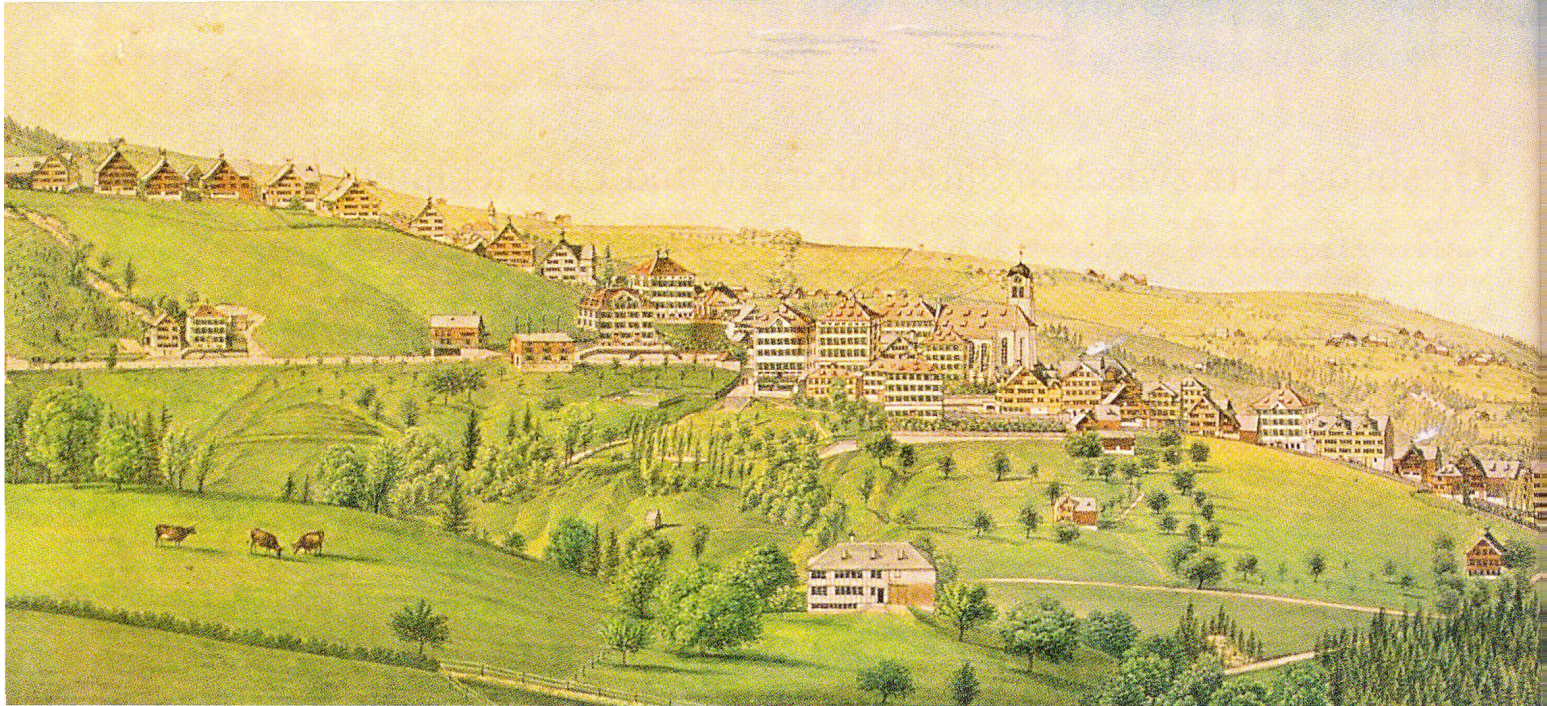


Abb. 3 und 4 Trogen von Osten, um 1820 (Druckgrafik nach einem Aquarell von Johann Ulrich Fitzi) und 2011; links, unter der Häuserzeile «Berg», die umstrittene Schülerwiese.

«Denkmalpflege in historischen Städten» von 1987 exzerpiert zwar die wichtigsten Punkte der UNESCO-Empfehlung, bezieht sie aber leider ausschliesslich auf Städte. Ländliche Siedlungen bleiben unberücksichtigt – diese, vertreten durch Ostschweizer Beispiele, sollen dafür hier im Zentrum des Interesses stehen.

Während für die Denkmalpflege der Schutz der Einzelobjekte verständlicherweise Vorrang hatte, schrieb der Heimatschutz sich bereits von Anfang an besonders auch die Pflege des Ortsbildes auf die Fahnen, sodass Ortsbild- und Heimatschutz zu Beginn des 20. Jahrhunderts teilweise synonym verwendet wurden – ein deutliches Zeichen für die grosse Bedeutung der Ortsbilder für das Identitätsbewusstsein der Bevölkerung. Ausdruck dieser Fürsorge sind unter anderem die seit 1946 wiederholten Schoggitaler-Aktionen zugunsten von Kleinstädten, seit 1972 sekundiert durch die Vergabe des Wakkerpreises. So konnte dank des Schoggitalers 1960 das Städtchen Werdenberg buchstäblich vor dem Verfall gerettet werden (Abb. 1–2). Die Häuser waren zu jener Zeit kaum noch bewohnbar, ihr Zustand «erschreckend». ⁵ Mit dem Erlös aus der Schoggitaler-Aktion konnte unter der Leitung des St. Galler Architekten Walter Fietz (später erster St. Galler Denkmalpfleger) eine Reihe von Renovationen in Angriff genommen werden. Gleichzeitig wurde das ganze Städtchen unter Bundesschutz gestellt. Dennoch sollte daraus nicht ein Freilichtmuseum, nicht «zu Lasten noch primitiv hausender Menschen Kulturgeschichte, Haus- und Volkskunde doziert» werden; «mehr durch geduldiges Überzeugen als durch Pochen auf [...] die Servitutseintragungen» konnten die Einwohnerinnen und

Einwohner zur Zusammenarbeit bewegt werden, und je nach deren individuellem Bedürfnis wurden die Renovationen tiefgreifender oder oberflächlicher durchgeführt. ⁶ Diese Pionierleistung im Ortsbildschutz kann auch langfristig als Erfolg bezeichnet werden – das Städtchen ist bewohnt und belebt, ohne seinen Charme verloren zu haben, und weitere Renovationen sind ebenfalls mit der nötigen Sorgfalt getätigt worden.

Nach Werdenberg profitierten weitere Ortschaften vom Talergeld, unter anderem 1963 Greyerz, 1973 Splügen, 1979 St-Ursanne. Aber nicht jede Ortschaft ist so überschaubar wie Werdenberg. Am 28. Juli 1989 titelte der Tages-Anzeiger im Aushang: «Missratene Schoggitaler-Aktion!»! Trogen, dem kleinen ausserrhodischen Dorf mit dem berühmten Landsgemeindeplatz sollte der Erlös des Schoggitalers in der Höhe von einer Viertelmillion Franken zufließen. Doch wenige Tage vor der Fernsehübertragung der 1.-August-Feierlichkeiten wurde publik, dass im Hintergrund des Landsgemeindeplatzes die sogenannte Schülerwiese überbaut werden sollte (Abb. 3–4). Der Schweizer Heimatschutz wusste von nichts. «Wird das ganze Schweizervolk hintergangen?», fragte die Appenzeller Zeitung, werde in Trogen das Talergeld kassiert, um die Paläste herauszuputzen, und würden gleichzeitig Millionen verdient mit einer grossen Überbauung direkt dahinter? – «Wer legt denn fest, dass das Ortsbild gestört wird?», lautete die Antwort der Gemeinde, man habe an zwei Abstimmungen festgestellt, «dass man bauen kann und will, [und] dass das Ortsbild nicht verschandelt wird». ⁷

Das Beispiel zeigt das Spannungsfeld auf, in dem sich der Ortsbildschutz bewegt. Obwohl es gewissermassen



in der Natur der Sache liegt, dass Denkmalpflege sich fortwährend mit Volks- und Wirtschaftsinteressen auseinanderzusetzen hat und sich oft mit verschiedensten Akteurinnen und Akteuren konfrontiert sieht, so ist dies im Bereich des Ortsbildschutzes noch stärker der Fall.

Bereits bei der Festlegung des Gegenstandes herrscht grösstmögliche Pluralität. Was ist ein Ortsbild, was macht es aus, was gehört dazu? Wörtlich genommen ist ein Ortsbild das Bild eines Ortes – und als solches so subjektiv, individuell und vielgestaltig, wie die potentiellen Betrachter. Was im Grunde genommen für jede Bildbetrachtung gilt, wird im Ortsbild noch verstärkt, denn neben dem persönlichen Hintergrund und den Interessen des Betrachters spielen auch dessen Perspektive und äussere Eigenschaften wie die Witterung sowie Tages- und Jahreszeit eine Rolle (Abb. 5–6).

Das dreidimensionale, begehbare, kaum je wirklich überblickbare Objekt bedingt, dass vor jeder Betrachtung der Blickpunkt neu definiert die Optik neu eingestellt wird. Entsprechend fällt das Bild sehr subjektiv aus und ist immer wieder neu. Man könnte vielleicht sogar mit Heraklit sagen, dass es genauso unmöglich ist, zweimal dasselbe Ortsbild zu beschreiben, wie zweimal im gleichen Fluss zu baden.

Beschrieben sind die Ortsbilder bereits. Die Schweiz als Musterschülerin in Sachen Inventarisierung führt auch für die Bezeichnung der Ortsbilder ein Bundesinventar, das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS. In den letzten 37 Jahren wurden *sämtliche* Orte der Schweiz besucht, von der Grossstadt bis hin zu Weilern und Hofgruppen, die vor 1900 mindestens zehn Bauten

umfassten. 1284 Ortsbilder von nationaler Bedeutung sind das Resultat der gewaltigen Anstrengung. Welche Ortsbilder schützenswert sind, ist also bekannt. Nun befinden wir uns in der Phase der Umsetzung. Seit dem Bundesgerichtsentscheid von Rüti, Kanton Zürich, aus dem Jahr 2009 ist klar, dass das ISOS nicht nur bei der Erfüllung von Bundesaufgaben Rechtswirkung entfaltet, sondern auch von Kantonen und Gemeinden zu berücksichtigen ist.⁸ Einerseits werden die Kantone aufgefordert, die nationalen Ortsbilder in ihre Richtplanung zu übernehmen. Neben grundsätzlichen politischen Bedenken werden vor allem die genauen Abgrenzungen noch einige Fragen aufwerfen. Denn gerade in grösseren Ortschaften weisen nicht alle Teilbereiche des ISOS dieselbe Bedeutung auf. Andererseits gibt es höchst sensible Bereiche in der Umgebung schützenswerter Ortsteile, die im ISOS zwar ausgewiesen sind, deren offene Bereichsgrenzen aber wiederum eine genaue planerische Abgrenzung erschweren – ganz abgesehen von den politischen Hürden, die solche Freihaltezonen zu nehmen hätten.

Der Blick von aussen

Zurück zum eingangs erwähnten Beispiel Trogen. Die Schoggi-Ansicht – diejenige, mit der im Schoggitaler Prospekt geworben wurde – zeigt in der Tat ein imposantes Panorama (Abb. 4, 5). Der Dorfkern mit den herrschaftlichen Steinbauten der Familie Zellweger wird beidseits von klar gesetzten Zeilen typischer Appenzelerhäuser begleitet. Dass sich diese Ansicht von Osten in



Abb. 5 und 6 Herisau, Dorfansichten von Nordwesten. Ansichtskarten aus dem Verlag Carl Künzli-Tobler, Zürich, um 1915. Abb. oben: mit Wohnhäusern an der Gossauerstrasse, Abb.unten: mit Industriebauten im Tal der Glatt, bei beiden im Hintergrund der Viadukt der Bodensee-Toggenburg-Bahn.

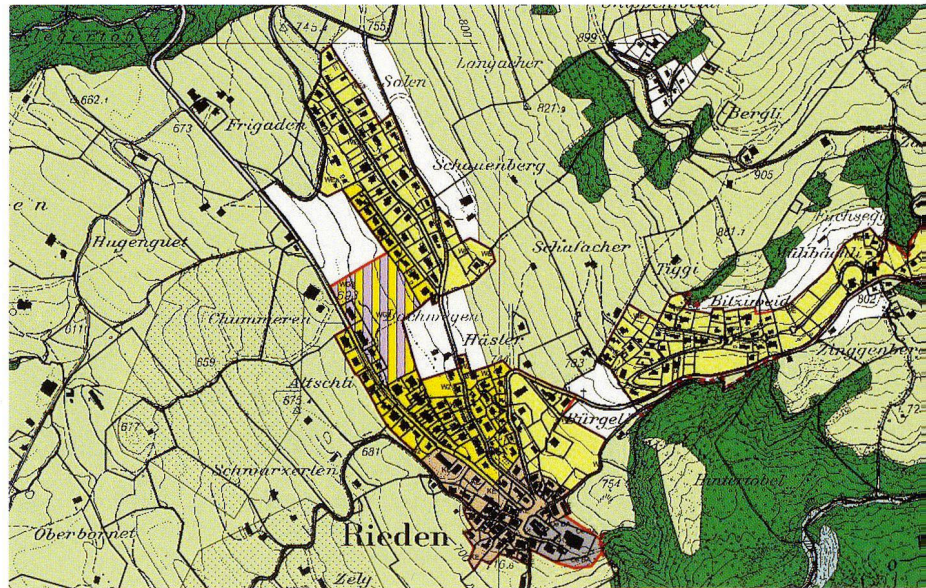
fast 200 Jahren kaum verändert hat, dass mit wenigen Ausnahmen dieselben Häuser dastehen, ist wahrhaft bemerkenswert. Und dass die freie Schülerwiese links, deren geplante Überbauung 1989 für Schlagzeilen sorgte, konstituierender Bestandteil des Dorfbildes ist, leuchtet sofort ein. Ihre Überbauung würde die Dominanz des historischen Kerns in Frage stellen und die wunderbare gegenwärtige Balance kippen lassen.⁹

Solch einprägsame Ansichten haben die meisten Orte längst eingebüsst. Die charakteristischen Silhouetten un-

serer Städte kennen wir nur mehr aus den Darstellungen Matthäus Merians und seiner Nachfolger, es sei denn, ein Fluss oder See habe der Ausdehnung Einhalt geboten. Mit der veränderten Silhouette haben die Ortschaften auch einen wesentlichen Teil ihrer Erkennbarkeit verloren,¹⁰ und die Anfahrt entlang von Lärmschutzwänden der Autobahn lässt kaum Raum für das Entstehen neuer Bilder. Nicht viel besser steht es um die Dörfer, die als neue «Stadtto» Kreisel mit oft sehr zweifelhaften Kunstwerken aufgestellt haben. Das Bewusstsein, dass



Abb.7 und 8 Rieden, Dorfansicht von Westen, 2009. Rechts im Dorf markiert die Kirche den alten Siedlungskern, die grüne Weide links steht vor der Überbauung, im Zonenplan (Stand 2011) weiss und gelb-violett schraffiert.



solche Verkehrseinrichtungen fatalerweise zu neuen Identifikationsobjekten werden könnten, scheint kaum verbreitet. Zugreisende haben wenigstens den Vorteil, oft noch von bewusst gestalteten Orten, mit etwas Glück sogar von der restaurierten Fassade eines historischen Aufnahmegebäudes empfangen zu werden.

Auch kleinste Ortschaften verlieren durch unbedachte Planungen ihr Gesicht, wie zum Beispiel Rieden, ein klei-

nes Dorf auf einer Sonnenterrasse über der Linthebene, dem das ISOS nationale Bedeutung beimisst (Abb.7–9). Das Haufendorf mag von innen immer noch als «kompakte, [...] gewachsene Einheit»¹¹ wirken, von aussen ist es kaum mehr als eine solche wahrzunehmen. Zwar gibt es heute noch Blickwinkel, aus denen die zahlreichen Einfamilienhäuser, die in den letzten Jahrzehnten um den Dorfkern herum entstanden sind, so zusammen-



Abb.9 Rieden, Blick vom Kirchplatz nach Norden, 2009. Auch dieser Grüngürtel ist auf dem Zonenplan bereits nicht mehr «grün».

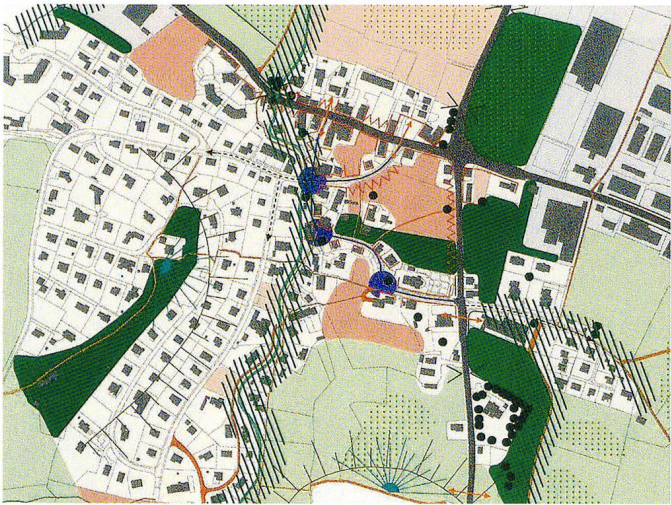


Abb. 10 und 11 Tübach, Konzeptstudie zur Ortsentwicklung, 2004, mit den minimalen Grünflächen im Ortskern. Auf der Foto rechts von 2010 Blick gegen Südwesten zur Kirche mit der von Obstbäumen bestandenen Wiese, die im Konzept teilweise als Baugebiet dunkelrosa eingefärbt ist (in der Planmitte).

Abb. 12 Fläsch, Ansicht von Norden, Siedlungsstruktur geprägt von den Rebbergen im Dorf.





Abb. 13 Casascura, Wohnhaus von Kurt Hauenstein mit Ergänzungsbau von 2007, Sichtbeton als modernes Pendant zum Steinbau aus dem 18. Jahrhundert, Fotos 2009.

rücken, dass die Kirche ihnen gerade noch als Dominante beizukommen vermag. Wenn aber – durch jüngste Einzonungen legitimiert – weitere Bauten den Dorfkern mit dem nebenan liegenden Quartier verbunden haben werden, wird das Haufendorf nicht mehr erkennbar sein. Ähnliches gilt leider für die Sicht von der Dorfmitte nach aussen: auch die vom ISOS als wichtige Freihaltezone bezeichnete, hinter dem Dorfplatz ansteigende Wiese steht vor der Überbauung.

Im Vergleich zu sogenannten handfesten Argumenten wie Steuerzahlende und Wachstum haben die schnell als romantisch und weltfremd taxierten kritischen Ansichten betreffend der Erhaltung eines Dorfbildes wenig Gewicht. Hinzu kommt, dass diese Entwicklungen oft durch Richtplanungen auf kommunaler wie kantonaler Ebene vorbereitet werden, gegen welche auch für Umweltorganisationen gar keine Einsprachemöglichkeiten bestehen. Wie eine Ortsplanung aussehen könnte, die auch derartigen Aspekten Rechnung trägt, zeigt eine Studie der Gemeinde Tübach, die 2004 unter Mitarbeit von Heimatschutz und Denkmalpflege entstanden ist (Abb. 10–11).¹² Ihre Wirksamkeit muss sie allerdings noch beweisen. Obwohl sie zum Beispiel die Bedeutung des grünen Freiraumes vor der Kirche für das einst ganz von Hochstamm-bäumen geprägte Dorf aufzeigt, ist das entsprechende Terrain bis heute als Kernzone beziehungsweise als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ausgeschieden.

Dass die Umsetzung solcher Ideen dennoch nicht völlig utopisch ist, zeigt das durch den Wakkerpreis mittlerweile bestens bekannte Dörfchen Fläsch im Bündner Rheintal (Abb. 12–13). Im Zentrum wurden Rebberge, die das

Dorf in verschiedene Teile gliedern, ausgezont und dafür am Siedlungsrand Bauland eingezont.¹³ Die Promotoren dieses Prozesses waren in erster Linie zwei engagierte Architekten: Christian Wagner und Kurt Hauenstein, die der Gemeinde auch als Bauberater zur Seite stehen. Das Resultat sind Neubauten, die sich bei aller Modernität bezüglich Stellung, Volumetrie, Gliederung und Materialisierung so gut einfügen, dass sie eine Bereicherung für das Dorf darstellen.

Plätze und Klötze

Tempora mutantur nos et mutamur in illis, wird (meist zwar nicht wörtlich, aber doch sinngemäss) den Bewahrern vorgehalten. Die Frage dreht sich jedoch gar nicht um das *ob*, sondern um das *wie* und das *wieviele* der Veränderung. Es ist ja kein Zufall, dass in den Phasen besonders starker Veränderungsprozesse auch die teils lautstarken Proteste erklingen sind, denen wir um die vorletzte Jahrhundertwende die Gründung des Heimatschutzes verdanken wie auch um 1970 das Raumplanungsgesetz, diverse kantonale Denkmalschutzgesetze sowie das breit unterstützte «Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz». Georg Mörsch hat 1988 die sozialen Auswirkungen zu schneller Veränderungsprozesse dargestellt und sich gegen das Sprichwort der Zeit, die alle Wunden heile, ausgesprochen.¹⁴ Zwar genießt einiges von dem, was der Heimatschutz vor hundert oder auch bloss fünfzig Jahren als Schandfleck und «mauvais exemple» anprangerte, heute Denkmalschutz und ist auch Heimat



Abb. 14 und 15 Zumikon, Dorfplatz und Zufahrt dazu. Wer auf den Platz will, muss zuerst unter den Boden. Der von den Verkehrswegen abgeschnittene Platz wirkt öde und künstlich, Fotos 2010.

geworden. Noch in den 70er Jahren wurden um die Jahrhundertwende vorgenommene Eingriffe in die Altstadt jedoch vielerorts buchstäblich «rückgebaut».¹⁵ Und die meisten Eingriffe aus den 50er, 60er und 70er Jahren haben sich bis heute nicht in das historisch Gewachsene eingefügt. Die Halbwertszeit von Bausünden ist also lang, sie dauert nicht nur eine Generation, sondern eher ein Menschenleben. Wenn dadurch bei neueren Bauten diese Halbwertszeit die Lebensdauer des Gebäudes übersteigt, dann kann aus der die Wunden heilenden Zeit gewiss keine Legitimation mehr für einen leichtfertigen Umgang mit Ortsbildern abgeleitet werden.

Stand in den 1970er Jahren die Rettung der Altstädte im Mittelpunkt denkmalpflegerischer Debatten, sind seither viel stärker die Dörfer unter Druck geraten. In der Altstadt St. Gallen sind zum Beispiel seit 1975 kaum mehr Neubauten zu verzeichnen. Der Wert des historischen Ensembles ist in diesem Bereich (wenigstens was das äussere Erscheinungsbild angeht) offenbar allgemein anerkannt. Ganz anders sieht es in den kleinen ländlichen Siedlungen aus.¹⁶

Bereits 1911 hat Otto Tobler, Präsident der appenzell-ausserrhodischen Heimatschutzsektion, Gottfried Kellers auf Solothurn gemünztes Gedicht über Ratzenburg, das Grossstadt werden will,¹⁷ auch für den durch und durch ländlichen Kanton als nicht unpassend empfunden. Wie viel mehr fühlt man sich heute an gewissen Orten an Ratzenburg erinnert. So hat etwa in Zumikon die Ortsumfahrung nicht genügt, 1980 musste auch die Dorfstrasse zugunsten eines neuen «Dorfplatzes» in einem Tunnel verschwinden. Wer in das Ortszentrum will, muss seither

in die Tiefgarage – und ob sich diese Mühe lohnt, scheint sogar in Zumikon selber nicht mehr unbestritten zu sein (Abb. 14–15).¹⁸

Plätze zu schaffen und zu gestalten scheint weitherum und bis hoch in die Voralpen beliebt zu sein, man erhofft sich *italianità* und *dolce vita* im Bauerndorf. In Zumikon wird 2011 als verlockendes Ziel der Dorfplatzbelebung die Möglichkeit in Aussicht gestellt, hier künftig einen *latte macchiato* trinken zu können.¹⁹ In Trogen sollte vor wenigen Jahren aufgrund von hochkarätigen Architekturstudien und mit dem Segen der Denkmalpflege die den Platz rahmende klassizistische Brunnenanlage von 1858 abgebrochen werden – zugunsten einer Arena, auf deren nördlich ausgerichteten Stufen auf 900 m ü. M. Siestunden an der Verkehrskreuzung angepriesen wurden (Abb. 16). In Ebnat-Kappel wird in den Visualisierungen eine überdimensionierte Zentrumsüberbauung mit einem Open-Air-Kino legitimiert, dessen Filme auf die nackte Betonwand eines der Neubauten projiziert werden sollen (Abb. 17).

Gemeinsam ist den Projekten von Zumikon und Ebnat-Kappel, dass durch Bauten städtischen Formates und Charakters Fremdkörper in das Herz einer gewachsenen Dorfstruktur eingepflanzt werden. Wenn, wie in Zumikon, auf eine kurzfristige Belebung die Öde folgt, bleiben diese Bauten als triste Zeugen hochfliegender Pläne bestehen und machen durch ihre voluminöse Präsenz die offensichtliche Fehlplanung erst recht deutlich. Max Dvořák hatte 1916 in seinem «Katechismus» nicht umsonst für das ländliche Ortsbild die «Gebote» aufgenommen: «Man äffe nicht Großstädte nach» und «Man

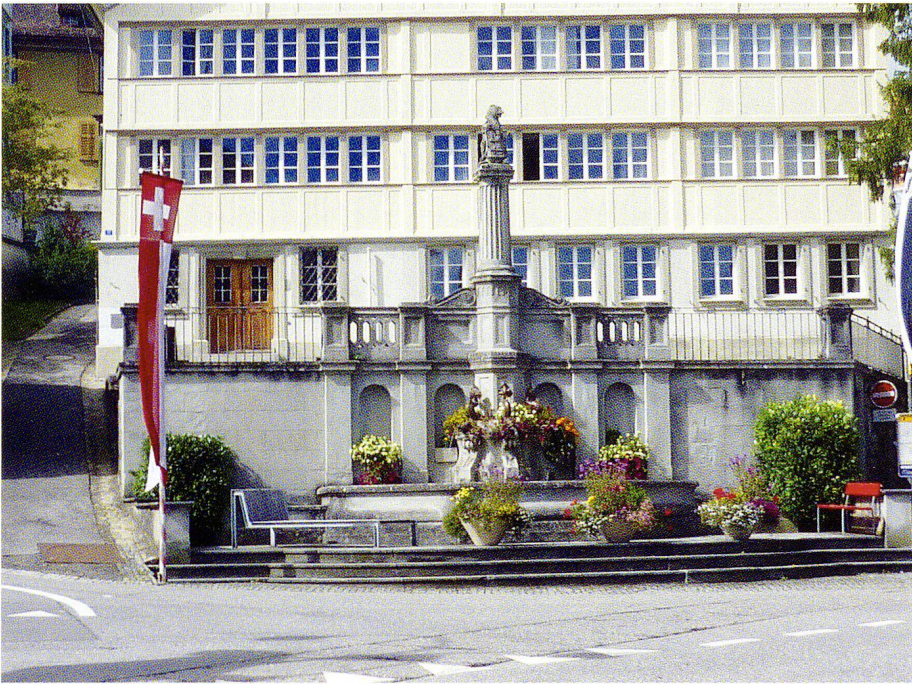


Abb. 16 Trogen, Landsgemeindeplatz. Die im Zusammenhang mit Alois Negrellis Ruppenstrasse 1858 errichtete Brunnenfront dient der gegenüberliegenden Kirchenfassade als Pendant. Der Heimatschutz wehrte sich erfolgreich gegen den Ersatz durch banale Sitzstufen. Foto 2011.



Abb. 17 Ebnat-Kappel, Visualisierung der zur Zeit geplanten Zentrumsüberbauung (Keller Hubacher Architekten, Herisau). Wahrhaft «Modern Times» im nationalen Ortsbild, und dies im Stil von Jörg Müllers «Hier fällt ein Haus, dort steht ein Kran, und ewig dröhnt der Baggerzahn...».

achte darauf, daß sich jeder Neubau seiner Umgebung und dem Gesamtbild des Ortes unterordne». ²⁰

Auch in Mörschwil sollte ein neuer Dorfplatz entstehen, wobei allerdings mehr der Wunsch nach Beseitigung einer ungeliebten Baute (zuletzt Unterkunft für Asylbewerber) Vater des Gedankens war. Dass das Herausbrechen des mittleren der drei historischen Gasthäuser den bestehenden Dorfplatz zu einer verbreiterten Durchgangsstrasse degradiert hätte, bemerkten die Befürworter des «Freihofplatzes» nicht (Abb. 18). ²¹



Abb. 18 Mörschwil. Der Dorfplatz wird gegen Westen von drei alten Gasthäusern abgeschlossen, mit dem Abbruch des Freihofs in der Mitte hätte auf dem Platz «Durchzug» geherrscht.

Haus um Haus sterben unsere Ortsbilder

So störend ein einzelner Eingriff dieser Art auch ist, so hat er doch immerhin den Vorteil, derart offensichtlich zu sein, dass auch breite Bevölkerungsschichten kritisch darauf reagieren. Dies ist viel weniger der Fall beim schleichenden Austausch historischer Bausubstanz, dem viele Dörfer ausgesetzt sind. Im Kanton St. Gallen erlauben die kommunalen Schutzverordnungen in der Regel den Abbruch und Ersatz eines Gebäudes im Ortsbildschutzgebiet, sofern der Neubau sich volumetrisch und in der Materialisierung einpasst. Wohin dies führen kann, zeigt Bad Ragaz in unrühmlicher Vorreiterrolle. Rund um den zentralen Bartholoméplatz ist in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren kaum ein Haus stehen geblieben. Die Ersatzbauten werden von einem überdimensionierten postmodernen Gemeindehaus «bekrönt» und durch eine Tiefgarageneinfahrt mitten im Platz bereichert (Abb. 19). ²²

Was in Bad Ragaz bereits Tatsache ist, droht auch ländlicheren Dörfern fernab der grossen Tourismusströme. Schwellbrunn ist mit seiner einzigartigen Kretenlage

eines der charakteristischsten Ortsbilder der Ostschweiz (Abb. 20). Von aussen scheint das Ortsbild im Vergleich mit historischen Ansichten unverändert. Neue Wohnquartiere seitlich und hinter dem Dorfkern stören das Bild nicht. Erst aus der Nähe entpuppen sich mehrere Giebelhäuser als Ersatzbauten aus den letzten Jahrzehnten. Während die älteren langweilige, leicht aufgeblasene Ersatz-Kopien sind, kann der jüngste darunter mit interessanten Detaillösungen und einer guten Balance zwischen Einpassung und zeitgemässer Architektur durchaus als Bereicherung



Abb. 19 Bad Ragaz, Bartholoméplatz. Auf den guten und verträglichen ersten Ersatzbau (der «rote» Ochsen rechts) folgten innert kurzer Frist vier weitere Neubauten, die den Zusammenhalt des historischen Ortskern zerstörten, Foto 2009.

gelten. Aber was wird aus Schwellbrunn, wenn aufgrund zugegebenermassen schlechter Bausubstanz plötzlich laut über den Ersatz weiterer Bauten nachgedacht wird? – Und gar über ein Hochhaus im Appenzellerstil? Die ausserrhodische Kulturstiftung hat 2010 sechs Architekten eingeladen, um unter dem Titel «Bauen im Dorf» für verschiedene Standorte im Kanton Ersatzbauten zur Weiterentwicklung der Ortsbilder zu entwerfen. ²³ Die Resultate des wertvollen Inputs waren teilweise enttäuschend, es wurde jedoch immerhin eine rege Diskussion über das Thema entfacht. Der Vorschlag für Schwellbrunn gehört zu den interessanteren, ist aber gerade für besagten Ort völlig untauglich. Ein siebenstöckiger Neubau würde nicht nur in der Aussenansicht, sondern auch in der schmalen Gasse gerade diejenigen Bauten erdrücken, deren Formensprache er aufnimmt (Abb. 21–22).

Aber auch ohne Hochhaus stellt sich die Frage, wieviele Ersatzbauten ein Ortsbild verträgt. Genügt für das *Bild* des Ortes das *Bild*, wie es auch durch eingepasste Neubauten tradiert werden kann? Man trifft diese Argumentationsschiene nicht nur im lokalen Verkehrsverein und im Baugewerbe. Auch in der Denkmalpflege waren in letzter



Abb. 20 Schwellbrunn in seiner charakteristischen Ansicht von Osten, Foto 2011.

Zeit solche Stimmen zu hören: ein «Iconic Turn», eine Wende zum Bildhaften, eine Wiederkehr der Bilder auch in der Denkmalpflege also?²⁴ Dem ist zu Recht mehrfach widersprochen worden.²⁵ Dennoch bleibt als Tatsache zu vermerken, dass bloss Bildhaftigkeit vielen zu genügen scheint. Man sieht dies an den begeisterten Besucherinnen und Besuchern von rekonstruierten Bauwerken wie in Dresden und daran, dass beispielsweise in Messkirch (Baden-Württemberg) rekonstruiert werden soll, was es gar nie gab, nämlich der St. Galler Klosterplan. Aber nicht nur Touristenattraktionen, auch ganze Siedlungen entstehen unter dem Schlagwort des «New Urbanism» als frei interpretierte Abbilder historischer Bebauungen, eine Art Plagiat von Gartenstädten oder Heimatstilsiedlungen. Während (um ein bescheidenes Schweizer Beispiel zu nennen) Bad Ragaz seinen historischen Kern abrisst, entstand im benachbarten Landquart das «Alpenrhein Village Outlet-Shopping» – und an beiden Orten sorgen nostalgische «Gaslaternen»-Kandelaber für ein bisschen Romantik (Abb. 19, 23).

Erinnerung und Geschichte jedoch bleiben dabei auf der Strecke. Vermisst sie ausser ein paar nostalgisch

Gesinnten sowie Historikerinnen und Historikern niemand? Cord Meckseper hat dazu bereits im Jahre 1974 die Ansicht geäussert, dass die meisten Leute nicht fähig seien, Geschichte aus Denkmälern zu lesen, da nur diejenigen Informationen verstanden würden, die sich in ein schon vorhandenes Wissen einordnen liessen.²⁶ Wenn sich – nach Meckseper – im Individuum zudem erst mit der Integration in ein grösseres Gemeinwesen auch ein Interesse an dessen historischen Spuren herausbilden sollte – dann lägen in unserer zunehmend mobilen Gesellschaft die Voraussetzungen für Denkmalpflege und Ortsbildschutz tatsächlich im Argen.

Müssen wir also zuschauen, wie Haus um Haus unsere Ortsbilder sterben – weil niemand mehr mit diesem Slogan²⁷ aus den 70er Jahren auf die Strasse geht? Vielleicht gerade weil die Ersatzbauten angepasster, idyllischer geworden sind, weil das Orts-Bild sich «augenscheinlich» weniger (oder gar nicht) verändert? Es wäre in diesem Zusammenhang zu erwägen, ob der in gewisser Weise verräterische Begriff des Ortsbildes nicht im Sinne der UNESCO-Empfehlung von 1976 durch «ensemble historique» oder wie in der Zürcher Europarats-Resolution



Abb. 21 und 22 Schwellbrunn, die Dorfstrasse gegen Norden im Modell der Studie «Bauen im Dorf» (Architekturbüro Mazzapokora, Zürich) und gegen Süden im Zustand 2010. Als Ersatz für das Haus rechts in der Foto wurde das Hochhaus vorgeschlagen, links im Bild die Rückseite des jüngsten, gut gelungenen Ersatzbaus von Architekt Ueli Sonderegger, hinten in der Gasse die etwas aufgeblasenen Architekturkopien von 1994.



Abb. 23 Landquart, Alpenrhein Village Outlet-Shopping. Ein potemkinsches Dorf in 3-D, 2009.

von 1973 durch «ensemble culturel» ersetzt werden sollte.²⁸ Mit dem historischen Ensemble wäre die Qualität des Zusammenspiels der Bauten, aber auch der übrigen prägenden Elemente (Vorgärten, Einfriedungen, Beläge et cetera) besser erfasst.

Ökonomie im Ortsbildschutz

Jedenfalls ist gerade die Gefahr des Abgleitens ins Bildhafte Grund genug, um auch im Ortsbildschutz die Charta von Venedig und ihr Auftrag zur Erhaltung der



Abb. 24 Mettmenstetten, Rossau. Für das Ortsbild ist der Erhalt des an der Strasse liegenden Wohnteils eminent wichtig, der Ersatz der deutlich jüngeren Scheune ist verkraftbar, Foto 2010.

unverfälschten Substanz hochzuhalten.²⁹ Wie bei einem Einzelobjekt muss das Ziel lauten, möglichst viel historische Substanz zu bewahren. Was ja nicht heisst, dass keine «Veränderungen und Zufügungen denkbar sind, welche [...] eine sinnvolle [...] kulturelle Weiterentwicklung sichern. [Denn] sie sind Grundlage dafür, dass der Bau seine Stellung im täglichen Leben der Gesellschaft beibehalten kann»,³⁰ was gleichermassen oder noch stärker für das Ortsbild gilt – bereits die UNESCO-Empfehlung aus dem Jahre 1976 trug die «Einbindung ins heutige Leben» im Titel.

In Realität ist es doch oft so, dass im Ortsbild – abgesehen von den Schutzobjekten – langfristig nur dasjenige überlebt, was noch einen Gebrauchswert hat, der auch ökonomisch bezifferbar ist.³¹ Wenn wir davor nicht die Augen verschliessen, dürfen wir auch die daraus folgenden Aufgaben nicht vernachlässigen. Statt nur den historischen Wert unserer Objekte zu erfassen und (oft vergeblich) zu predigen, müssten wir wohl vermehrt auch in ökonomischen Belangen Anwälte des Denkmals werden;

müssten wir Eigentümer und Behörden also nicht nur mit einem kunsthistorischen Gutachten, sondern auch mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung zu überzeugen suchen.

Erfolgreich arbeitet auf diesem Gebiet das von Architekt Urs Brülisauer ins Leben gerufene «Netzwerk Altstadt». Das von Brülisauer zuerst in Burgdorf entwickelte Instrument der Haus-Analyse zeigt Hauseigentümern neue (wirtschaftliche) Perspektiven für ihre Liegenschaft auf.³² Das für die Altstadt konzipierte und seit kurzem beispielsweise auch in Lichtensteig zur Anwendung gelangende Werkzeug kann auch in einem Dorf funktionieren. Die Gemeinde Trogen initiierte 2007 zusammen mit Urs Brülisauer und der Denkmalpflege ein entsprechendes Pilotprojekt. Noch in der Planungsphase konnte auch der Kanton dafür gewonnen werden, sodass das Instrument nun im ganzen Halbkanton Appenzell Ausserrhoden zur Verfügung steht.

Nicht für jedes Gebäude in einem Ortsbild wird so eine Studie möglich sein. Es ist aber auch nicht jedes Gebäude im Ortsbild gleich wichtig. Die Differenzierung zwischen



Abb.25 Teufen. Die 1978 von Hans Ulrich Hohl erbaute Post ist auch aus heutiger Sicht noch ein gelungener Kompromiss zwischen Einpassung und Eigenständigkeit.

integral zu erhaltenden Schutzobjekten, unverzichtbaren Bauten für das Ensemble (aber ohne Eigenwert und dementsprechend ohne wesentliche Auflagen betreffend das Innere) und Bauten, deren Ersatz durch einen guten Neubau möglich ist, kann dazu beitragen, kommunale Befürchtungen und Abwehrreaktionen gegen den vermeintlichen Käseglockenschutz zu dämpfen und gleichzeitig an den entscheidenden Punkten im Ensemble mehr Einfluss zu gewinnen, als dies durch allgemein gehaltene Ortsbildschutzvorschriften gegeben ist (Abb.24).

Im Regierungsbezirk Stuttgart sind entsprechende «denkmalpflegerische Wertepäne» veröffentlicht worden.³³ Die Publikation solcher Unterlagen mit den Begründungen für die Schutzwürdigkeit schafft nicht nur mehr Rechtssicherheit, sondern (wie in der Bezeichnung angedeutet) hoffentlich auch mehr Wertschätzung – nicht nur bei der Erhaltung der alten Bausubstanz, sondern ebenso bei der rücksichtsvollen Einfügung von Neubauten (Abb.25). Schliesslich ist Ortsbildschutz mehr als eine rein denkmalpflegerische Aufgabe, er betrifft auch So-

zialstrukturen, die Standortförderung und Raumplanung. Erfolgreicher Ortsbildschutz aber ist ein Gewinn nicht nur für die Historie, sondern auch für den Tourismus und für die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner. Die UNESCO-Resolution hält zu Recht fest, «que devant les dangers d'uniformisation et de dépersonnalisation [...] ces témoignages vivants des époques antérieures revêtent une importance vitale pour chaque être humain et pour les peuples qui y trouvent à la fois l'expression de leur culture et l'un des fondements de leur identité [...]».³⁴

ADRESSE DES AUTORS

Moritz Flury-Rova, Dr. phil., Kunsthistoriker, Kantonale Denkmalpflege, Rorschacherstrasse 23, CH-9001 St. Gallen

ANMERKUNGEN

- ¹ UNESCO, *Actes de la Conférence générale, dix-neuvième session*, Nairobi, 26 octobre–30 novembre 1976, Bd. 1: Résolutions, Paris 1977, Annexe 1, S. 21–29, Zitat S. 22.
- ² *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Zürich 2007.
- ³ Zusammenstellung vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz unter <http://www.dnk.de/International/n2370>; bzw. in: *Denkmalschutz – Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege*, hrsg. von ILSE FRIEDRICH, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 52, Bonn 2007.
- ⁴ UNESCO-Empfehlung 1976 (vgl. Anm. 1), Annexe 1, S. 21–29.
- ⁵ ERNST LAUR, *Die Erneuerung des Städtchens Werdenberg. Das nationale Talerwerk des Jahres 1960*, in: Heimatschutz 55, 1960, S. 1–12. Auf S. 9 paraphrasiert der Autor den Bericht von Walter Fietz: «Die Befunde [in den einzelnen Häusern] lauten überraschend, in den meisten Fällen sogar erschreckend. Das ganze Städtchen ermangelt bis heute der Kanalisation; viele der Häuser haben nicht einmal Wasserleitungen. Die meisten Küchen sind dunkel und äusserst primitiv eingerichtet, die Öfen schlecht, in vielen Räumen fehlen sie überhaupt.» Siehe dazu auch MORITZ FLURY-ROVA, *Über den Ortsbildschutz im Kanton St. Gallen*, in: Denkmalpflege im Kanton St. Gallen. Erfahrungen, Erfolge, Herausforderungen, Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 150, 2010, S. 27–42, bes. S. 29 f.
- ⁶ ALBERT KNOEPFLI, *Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen*, Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz 1, Zürich 1972; zu Werdenberg S. 171–177, Zitate S. 174, 176.
- ⁷ Appenzeller Zeitung, 27. Juli 1989.
- ⁸ Bundesgerichtsurteil 1C 188/2007 vom 1. April 2009.
- ⁹ Die fragliche Wiese ist immer noch eingezont, die Überbauung konnte bisher lediglich aufgrund eines privatrechtlichen Servituts nicht verwirklicht werden.
- ¹⁰ WILFRIED LIPP, *Kultur des Bewahrens. Schrägansichten zur Denkmalpflege*, Wien 2008, S. 293.
- ¹¹ *ISOS Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Ortsbilder von nationaler Bedeutung, Kanton St. Gallen/Toggenburg See Gaster*, Bd. 3.2, Bern 2010/2011, S. 260.
- ¹² *Geschichte der Zukunft... Tübach*, Konzeptstudie zur Ortsentwicklung, Tübach 2004.
- ¹³ *Das grüne Dorf. Warum die Gemeinde Fläsch den Wakkerpreis gewinnt*, Beilage zu Hochparterre 6–7, 2010.
- ¹⁴ GEORG MÖRSCH, *Wie schnell dürfen Städte sich wandeln?*, in: Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe, hrsg. von GEORG MÖRSCH, Basel 1989, S. 17–26.
- ¹⁵ Siehe dazu z. B. GERHARD VINKEN, *Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau*, Berlin/München 2010.
- ¹⁶ Bereits in der *Erklärung von Landshut* hat der Europarat 1978 festgestellt, «dass das architektonische Erbe der ländlichen Gebiete [...] noch nicht die nötige Aufmerksamkeit und den nötigen Schutz erhalten hat [...]». Siehe dazu auch BERNHARD FURRER, *Die Transformation des Baudenkmals*, in: Denkmalwerte. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege, Festschrift für Georg Mörsch, Berlin/München 2010, S. 217–226, bes. S. 220; zur Altstadtthematik z. B. ALBERT KNOEPFLI, *Altstadt und Denkmalpflege. Ein Mahn- und Notizbuch*, Sigmaringen 1975.
- ¹⁷ Rede Otto Tobler, vermutlich 1911, Typoskript im Archiv des Heimatschutzes Appenzell Ausserrhodens. Das Gedicht lautet: «Die Rätzenburg will Grossstadt werden / und schlägt die alten Linden um; / die Türme macht sie gleich der Erden / und streckt gerad, was traulich krumm. / Am Stadtbach wird ein Quai erbaut / und einen Boulevard man schauet / vom untern bis zum obern Tor; / dort schreitet elegant hervor / die Gänsehirtin Katherine, / die herrlich statt der Krinoline, / zu aller Schwestern blassem Neide, / trägt einen Fassreif stolz im Kleide. / So ist gelungen jeder Plan, / doch niemand schaut das Nest mehr an!»
- ¹⁸ Es hat sich aktuell eine Arbeitsgruppe zur Belebung des Dorfplatzes gebildet. – Dass für eine Gemeinde mit durchgreifend modernisiertem Zentrum plötzlich kleinste historische Relikte wertvoll werden, zeigt die kürzlich erfolgte Unterschutzstellung des «Milchhüttli» als letzten Zeugen eines bäuerlichen Zumikon, durch das ein Bähnlein fuhr, das die Milch nach Zürich brachte.
- ¹⁹ «Träumen Sie auch davon, wie Sie an einem herrlichen Tag voller Erwartungen über den Dorfplatz spazieren und nach erledigten Einkäufen ein Glas latte macchiato geniessen...» (<http://www.dorfplatzzumikon.ch/1801.html> am 4. September 2011).
- ²⁰ MAX DVOŘÁK, *Katechismus der Denkmalpflege*, Wien 1916, S. 50.
- ²¹ Aufgrund einer privaten Einsprache entschieden das sanktgallische Baudepartement und das Verwaltungsgericht zugunsten der denkmalpflegerischen Bedenken und untersagten den ersatzlosen Abbruch des Freihofs.
- ²² Zur Situation in Bad Ragaz siehe MORITZ FLURY-ROVA (vgl. Anm. 5), S. 35 f.
- ²³ *Bauen im Dorf. Ein Projekt der Ausserrhodischen Kulturstiftung*, Herisau 2011. – MORITZ FLURY-ROVA / IRENE HOCHREUTENER, *Ersatzbauten bleiben die Ausnahme*, in: Heimatschutz 106, Heft 2, 2011, S. 37.
- ²⁴ Die Auffassung, ein Denkmal brauche nur dort in der Substanz erhalten zu werden, wo es als historische Quelle diene, in allen anderen Fällen genügen die immateriellen Denkmalwerte wie Symbolgehalt und Erscheinungsbild, vertritt z. B. ECKART RÜSCH, *Das Denkmal zwischen Originalsubstanz und immateriellen Werten. Ein Vorschlag für die praktische Denkmalpflege*, in: Kunsttexte 1, 2003, S. 6 (www.kunsttexte.de).
- ²⁵ Siehe dazu z. B.: HANS-RUOLF MEIER, *Das Bild vom Denkmal. Überlegungen zur Denkmalpflege nach dem Iconic Turn*, in: Ausdruck und Gebrauch 4, Heft 1, 2004, S. 94–102. – BERND EULER-ROLLE, «Am Anfang war das Auge». Zur Rehabilitierung des Schauwertes in der Denkmalpflege, in: Denkmalwerte. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege, Festschrift für Georg Mörsch, Berlin/München 2010, S. 89–100, bes. S. 90 f.; grundsätzlich zur Bildhaftigkeit der Stadt: SIGRID BRANDT / HANS-RUDOLF MEIER, *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, in: Stadtentwicklung und Denkmalpflege 11, Berlin 2008.
- ²⁶ CORD MECKSEPER, *Stadtbild, Denkmal und Geschichte. Zur Funktion des Historischen*, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1, 1974, S. 3–22, Zitat S. 9. Siehe dazu auch MANFRED MOSEL, *Ensemble- und Gesellschaftspflege*, in: Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 69, München 1994, S. 59–63.
- ²⁷ «Haus um Haus stirbt dein Zuhause.»
- ²⁸ UNESCO-Empfehlung 1976 (vgl. Anm. 1). – Europarat, *Resolution von Zürich zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975*, französischer Originaltext in: *Ortsbildpflege in der Praxis*, Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen, Neue Reihe 4, St. Gallen 1975, S. 169–176, deutsche Übersetzung mit dem etwas umständlichen Begriff «Schutzzone von kultureller Bedeutung» in den in Anm. 3 angegebenen Textsammlungen.

- ²⁹ Sie ist alles andere als überholt, «sachfremd und anachronistisch», wie etwa zu lesen ist bei DANKWART GURATZSCH, *Stoff – Idee – Symbol. Zum Wandel des Denkmalsbegriffs vor und nach Dehio*, in: *Denkmalkunde und Denkmalpflege. Wissen und Wirken*. Festschrift für Heinrich Magirius, Dresden 1995, S. 511–540, Zitat S. 513.
- ³⁰ BERNHARD FURRER (vgl. Anm. 16), S. 220.
- ³¹ Udo Mainzer, *Die Stadt und die Denkmalpflege*, in: *Denkmalwerte. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege*, Festschrift für Georg Mörsch, Berlin/München 2010, S. 191–202, S. 197 f. – GEORG MÖRSCH, *Erinnerung an die Stadt von morgen*, in: *Bauten und Orte als Träger von Erinnerung. Die Erinnerungsdebatte in der Denkmalpflege*, Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 21, Zürich 2000, S. 221–228, bes. S. 225.
- ³² URS BRÜLISAUER / PAUL DOMINIK HASLER / PETER MASCIADRI, *Der Strukturwandel in kleinen und mittleren Städten der Schweiz. Bedrohung und Chancen*, Studie des Bundesamtes für Wohnungswesen, hrsg. vom Netzwerk Altstadt, Burgdorf (o. J.).
- ³³ MARTIN HAHN, *Denkmalpflegerische Wertepläne. Ganzheitlicher Denkmalschutz für Gesamtanlagen*, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 39, 2010, S. 261–264.
- ³⁴ UNESCO-Empfehlung 1976 (vgl. Anm. 1), S. 21.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- Abb. 1: Kantonale Denkmalpflege St. Gallen, Foto Walter Fietz.
 Abb. 2: Kantonale Denkmalpflege St. Gallen, Foto Robin Hauenstein.
 Abb. 3, 5, 6: Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden, Trogen.
 Abb. 4, 14, 15, 16, 20, 22, 24, 25: Moritz Flury-Rova, Trogen.
 Abb. 7, 9, 11, 18, 19: Kantonale Denkmalpflege St. Gallen, Foto Moritz Flury-Rova.
 Abb. 8: Kantonale Denkmalpflege St. Gallen, Zonenplan.
 Abb. 10: Kantonale Denkmalpflege St. Gallen, Plan ERR Raumplaner.
 Abb. 12 und 13: Ralph Feiner, Malans.
 Abb. 17: Kantonale Denkmalpflege St. Gallen, Visualisierung Keller Hubacher Architekten.
 Abb. 21: Aus: *Bauen im Dorf. Ein Projekt der Ausserrhodischen Kulturstiftung*, Herisau 2011, Abb. S. 52.
 Abb. 23: Reinhold Meier, Azmoos.

ZUSAMMENFASSUNG

Nach 37 Jahren Feldarbeit hat der Bund das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS abgeschlossen. Die Bedeutung der einzelnen Ortsbilder, ihre Charakteristik ist festgehalten – doch wie steht es mit der Umsetzung des Schutzes? Während die Restaurierungsprinzipien für Einzeldenkmäler um 1900 entwickelt und 1964 in der Charta von Venedig ausformuliert wurden, sind für den Ortsbildschutz nur wenige theoretische Schriften greifbar – obwohl gerade in diesem Bereich kommunale Entwicklungsvisionen und denkmalpflegerische Schutzinteressen oft besonders weit auseinanderklaffen. Wie viel Substanzverlust erträgt ein Ortsbild, wie viel *Substanzerhalt* ist politisch durchsetzbar für den Schutz eines Orts-*Bildes*? Lässt sich eine zunehmend mobile Gesellschaft überhaupt noch sensibilisieren für die Identifikation mit den unscheinbaren kleinen Eigenheiten eines Ortes, die in ihrer Summe Heimat bedeuten könnten?

RÉSUMÉ

Après 37 ans de travail de terrain, la Confédération a terminé l'«Inventaire des sites construits à protéger en Suisse» (ISOS). Celui-ci établit l'importance des différents sites construits ainsi que leurs caractéristiques. Néanmoins, la question se pose de savoir comment cette protection est réalisée. Tandis que les principes de restauration des différents monuments ont été d'abord développés vers 1900 et ensuite définis dans la Charte de Venise en 1964, il n'existe que de rares textes théoriques concernant la protection des sites construits, bien que précisément dans ce domaine les concepts de développement des communes et les intérêts liés à la protection des monuments divergent considérablement. Quelle perte de substance un site construit peut-il supporter, quel degré de conservation de la substance peut-on imposer sur le plan politique dans le but de protéger un site construit? Une société toujours plus mobile peut-elle encore être sensibilisée à l'idée de s'identifier avec les particularités moindres et discrètes d'un site qui, globalement, pourraient être assimilées au concept de patrie ?

RIASSUNTO

Dopo 37 anni di presenza sul terreno la Confederazione ha terminato l'«Inventario degli insediamenti svizzeri da proteggere (ISOS)». In tal ambito sono state determinate sia l'importanza dei singoli insediamenti che le loro caratteristiche. Tuttavia, si pone la domanda relativa all'attuazione della protezione: a che punto siamo? Se i principi concernenti il restauro di singoli monumenti sono dapprima stati sviluppati attorno al 1900 e poi definiti nel 1964 con la carta di Venezia, i testi teorici relativi alla protezione degli insediamenti sono più unici che rari, nonostante questo settore costituisca un ambito in cui le visioni dello sviluppo comunale e gli interessi della protezione dei monumenti storici siano spesso agli antipodi. Quanta perdita di sostanza può sopportare un abitato meritevole di protezione, quanta *conservazione di sostanza* può essere imposta sul piano politico per la protezione di un simile abitato? Una società sempre più mobile può ancora essere sensibilizzata all'idea dell'identificazione della popolazione con le piccole e poco appariscenti caratteristiche di un abitato, le quali nel loro complesso potrebbero anche assumere una valenza di patria?

SUMMARY

After 37 years of fieldwork, the Swiss Confederation has completed its inventory of places of special interest (ISOS). The significance of certain towns and their distinctive characteristics have now been documented but how are they to be protected? Principles governing the restoration of single monuments were defined in 1900, and in 1964 the Venice Charter elaborated further principles, but there are few theoretical studies on protecting towns, despite widely divergent municipal visions of development and the interests of preservation authorities. To what extent can the image of a town be deprived of its substance and to what extent is its protection and preservation politically feasible? Is it even possible to sensitize an increasingly mobile society to identify with the small, unassuming features of a place, the sum of which might be defined as *heimat* or home?